



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

## Thermik Messe 2014

Ende Februar fand wieder die jährliche Thermik-Messe in Sindelfingen statt. Zum Jahresbeginn bietet sich hier die Möglichkeit, neue Informationen rund um den Gleitschirm- und Drachenmarkt zu bekommen. Wer keine Zeit hatte, persönlich vor Ort zu sein, kann sich umfangreich auf der DHV-Website informieren:

Es gibt einen [umfangreichen detaillierten Bericht](#), außerdem viele Interviews auf DHV-TV unter [Thermikmesse 2014](#).

## DHV-Nachmessung von Ozone-Schirmen

Der an Piloten ausgelieferte Wettkampfschirm Enzo 2 (LTF / EN D) von Ozone hatte in mehreren Konstruktionsmerkmalen massive bauliche Abweichungen von dem bei der Prüf stelle eingelagerten Muster gezeigt. Dies führte zur Annullierung von Wettbewerbsergebnissen im PWC. Näheres dazu ist in [dieser DHV-News](#) zu finden. Außerdem entstanden sehr schnell Gerüchte, dass es auch bei den anderen LTF-geprüften Ozone-Serienschirmen Abweichungen und Probleme mit der EN- bzw. LTF-Konformität geben könnte.

Um diesem Verdacht nachzugehen, hat das Referat Sicherheit und Technik des DHV kurzfristig einen Termin mit der Zertifizierungsstelle Air Turquoise und dem Hersteller Ozone vereinbart, um in Deutschland auf dem Markt befindliche Ozone-Serienschirme mit den bei Air Turquoise in der Schweiz eingelagerten Testschirmen zu vergleichen.

Bei dieser Überprüfung ging es darum festzustellen, ob die Schirme musterkonform, damit betriebssicher und legal in Deutschland zu verwenden sind. Der DHV kam damit auch einer Bitte des Herstellerverbandes PMA nach.

Es wurden am 27. Februar 2014 in den Räumen von Air Turquoise in der Schweiz in Anwesenheit von Luc Armant von Ozone, Alain Zoller und Gilles Berruex von Air Turquoise sowie Simon Winkler und Karl Slezak vom DHV acht Schirme des Herstellers Ozone mit den eingelagerten Mustern verglichen. Dies waren im einzelnen:

Delta 2 XL, LTF C (neuwertig)  
Buzz Z 4 L, LTF B (neuwertig)  
Delta 2 M/S, LTF C (neuwertig)  
Element 2, LTF A (gebraucht)  
Mantra 6, LTF D (neuwertig)  
Mojo 4 M, LTF A (deutlich gebraucht)  
Ultralight 25, LTF B (neuwertig)  
Rush 3 L, LTF B (deutlich gebraucht)

**Zusammenfassendes Ergebnis: Die festgestellten Abweichungen bei den überprüften Konstruktionsmerkmalen befinden sich nach Auffassung der an der Überprüfung beteiligten Personen innerhalb üblicher Fertigungstoleranzen.**

Es fanden nur Messungen und direkte Vergleiche, aber keine praktischen Flugtests statt. Genauere Informationen zum Schirmvergleich findet ihr [hier](#).

## Vereinsablage entrümpeln

Auch Vereine haben eine Aufbewahrungsfrist für steuerliche Dokumente einzuhalten. Diese beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem das steuerliche Dokument entstanden bzw. abschließend bearbeitet worden ist (Ausnahme schwebende Verfahren).

Die folgende Übersicht zeigt, welche Unterlagen entsorgt werden können.

Aufbewahrungsfrist 10 Jahre: Buchungsbelege (Rechnungen, Quittungen, Verträge), Buchführungsunterlagen, Handelsbücher, Jahresabschlüsse, Inventare und Lagerberichte, Lohnkonten, Personalakten

Aufbewahrungsfrist 6 Jahre: Handels- und Geschäftsbriefe (keine Buchungsbelege), Preislisten, Spendenbescheinigungen, Versicherungspolicen

## Interessantes zum Thema Mitgliederversammlungen

### Anwesenheitsliste

Das Führen einer Anwesenheits- oder Teilnehmerliste einer Mitgliederversammlung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert.

### Beschlussfähigkeit

Die Details zur Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung werden durch die Satzung geregelt. Nach derzeit gültiger Rechtsauffassung muss diese Beschlussfähigkeit bei jeder einzelnen Beschlussfassung gegeben sein, also zumindest vom Versammlungsleiter geprüft werden.

Gerade bei Versammlungen, die unerwartet lange dauern und mehrfach unterbrochen werden, sollte die Beschlussfähigkeit nach einer Pause erneut geprüft und diese Prüfung im Protokoll vermerkt werden.

### Nichtmitglieder bei Abstimmungen

Oft nehmen an einer Mitgliederversammlung auch Nichtmitglieder teil. Diese sind nicht stimmberechtigt. Nehmen sie trotzdem an einer Abstimmung teil und ihre Stimmen werden mitgezählt, macht das die getroffenen Beschlüsse unwirksam.

### Entlastung der Vorstandschaft

Die Entlastung einer Vorstandschaft bedeutet, dass die Vereinsmitglieder diese von der Haftung freistellen. Überraschenderweise gibt es keine gesetzlichen Vorschriften für die Entlastung einer Vorstandschaft. Grundlage dafür ist wieder einmal die Vereinssatzung.

### Gäste bei der Mitgliederversammlung

Grundsätzlich ist eine Mitgliederversammlung keine öffentliche Veranstaltung, trotzdem dürfen Gäste dabei sein. Die Entscheidung darüber fällt im Zweifelsfall der Versammlungsleiter oder die Mitgliederversammlung per Beschluss.

## Gelände langfristig für den Flugsport erhalten

Immer wieder machen wir im DHV Geländereferat die Erfahrung, dass Gelände verloren gehen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn Landwirte, andere Eigentümer oder Nutzungsberechtigte Pachtverträge nicht mehr verlängern. Die Gründe sind vielfältig. Landwirte nehmen zum Teil Gelände wieder unter den Pflug, damit bisheriges Wiesenland nicht zu „Dauergrünland“ erklärt wird oder es hat einfach wirtschaftliche Gründe (z.B. Mais für Biogas). Manchmal spielen auch emotionale Gründe eine Rolle, weil Jagd und Naturschutz gegen das Fliegen sind.

Zweifellos besser ist es, wenn die Geländehalter (z.B. Vereine und Flugschulen) selbst Eigentümer von Flächen werden. Auch wenn man dafür etwas tiefer in die Tasche greifen muss, empfiehlt sich das für den langfristigen Erhalt von Geländen. Wenn ein Kauf nicht möglich ist (Eigentümer verkaufen nicht oder der Preis ist zu hoch), empfehlen wir **langfristige Pachtverträge** zu schließen. Ein nachhaltig positiver Kontakt zum Eigentümer ist nie verkehrt.

---

Schöne und unfallfreie Flüge

Redaktion Richard Brandl  
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: [vereinsinfo@dhv.de](mailto:vereinsinfo@dhv.de)

DHV – weltweit größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger  
35.600 Mitglieder – 328 Mitgliedsvereine – 115 Flugschulen  
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb